



POLIZEI
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum
13.09.2021

Aktenzeichen
031/8V/0571987/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Brucknerstraße 20

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Brucknerstraße 20

folgendes an:

Einrichtung eines allgemeinen Behindertenstellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ 314 und ZZ 1044-10

3 Begründung

Mit Schreiben vom 10.09.21 machte N/ MR230 das PK 31 auf das Vorhandensein eines barrierefreien Parkstandes aufmerksam, welcher zuvor personenbezogen war. Im Ausschuss der Bezirksversammlung wurde in der Sitzung vom 24.08.21 beschlossen, dass dieser wenn möglich in einen allgemeinen Behindertenstellplatz umzuwandeln sei. Da der Parkstand in Länge und Breite durch barrierefreie Herstellung des Untergrundes bereits alle Anforderungen erfüllt, ist dieser durch o. a. Beschilderung zu einem allgemeinen Stellplatz für Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Sehbehinderte umzuwandeln. Weitere Behindertenstellplätze sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan